

Amer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Nr. 171

Donnerstag, den 24. Juli 1924

19. Jahrgang

Die zweite Vollziehung der Konferenz.

Belgische Vermittlungsversuche. — Macdonalds erster Schritt für die Zulassung Deutschlands.

London, 23. Juli. Dienstag nachmittag 2 Uhr fand unter dem Vorsitz des englischen Ministerpräsidenten Macdonald die zweite Vollziehung der internationalen Reparationskonferenz im englischen Außenamt statt. Sie dauerte bis gegen 5 Uhr. Nach dem offiziellen Kommuniqué über die Sitzung hat Ministerpräsident Macdonald bei ihrer Eröffnung eine kurze Erklärung über die Anwesenheit der Vertreter der englischen Dominions und Indiens auf der Konferenz abgegeben. Die Konferenz ernannte darauf eine juristische Kommission, deren Aufgabe es ist, das Programm derjenigen Fragen fertigzustellen, die in dem Augenblick, da das Sachverständigengutachten zur Ausführung kommen soll, mit der deutschen Regierung geregelt werden müssen, und welche Methoden anzuwenden sind, um bei einer dann völligen Einigung mit Deutschland nicht in Widerspruch mit dem Friedensvertrag von Versailles zu geraten. Mit Bezug auf den Bericht der ersten Kommission über die Frage der deutschen Reparationen, der in der Öffentlichkeit bereits bekannt ist, beschloß die Konferenz, ihre Entscheidung darüber bis zur vollkommenen Beendigung der Erörterungen über die Berichte der zweiten und dritten Kommission zu vertagen.

Hierauf wurde von dem Stand der Arbeiten der zweiten und dritten Kommission Kenntnis genommen. Um 5 Uhr war die Sitzung der Konferenz beendet. Eine neue Vollziehung wurde bisher nicht vereinbart. Jedoch verlautet, daß die verschiedenen Ausschüsse während des Wochenendes tagen und ihre Beratungen fortsetzen werden. Mehrere Fragen wurden von der Konferenz den verschiedenen Ausschüssen erneut zur weiteren Erörterung unterbreitet.

Die Aufgabe des Juristenausschusses.

London, 23. Juli. Die heutige Vollziehung der Konferenz nahm wie gemeldet, einen Antrag Herriots an, durch den ein Juristenausschuß ernannt wird, der aus dem Rechtsberater des britischen Auswärtigen Amtes Cecil Hurst und dem Mitglied des französischen Auswärtigen Amtes Fromageot besteht. Die Aufgabe dieses Ausschusses wird es sein, folgende Fragen zu beantworten: 1) Wirft die Durchführung des Dawesplanes Fragen auf, und wenn ja, welche Fragen, die durch eine besondere Vereinbarung mit Deutschland geregelt werden müssen? 2) Welches Verfahren soll angenommen werden, um eine derartige Vereinbarung zustandebringen, ohne in irgendeiner Weise dem Versaillesvertrag zuwiderzuhandeln? Die Arbeit dieses Ausschusses wird als erster Schritt zur Veranziehung deutscher Vertreter zur Konferenz angesehen. Im Sinne des ersten Komitees sprach hierauf Snowden, der jedoch nicht formell einen Bericht unterbreitete. Er gab eine Uebersicht über die Arbeiten des Komitees und erklärte, verschiedene Mitglieder wollten über die Grenze des ihnen zur Verfügung stehenden Verhandlungsmateriales gehen. Er habe sich dagegen ausgesprochen.

Paris, 23. Juli. Wie die Agence Havas aus London meldet, haben die französische und die italienische Delegation erklärt, daß sie sich von vornherein dem Anschließen würden, was der Juristenausschuß beschließen werde.

Paris, 23. Juli. Der Sonderberichterstatter der Agence Havas in London meldet, die heutige zweite Vollziehung der Konferenz habe im wesentlichen die Entscheidung getroffen, von den eingesetzten Unterausschüssen zu verlangen, daß sie ihre Arbeiten fortsetzen. Im besonderen habe der 1. Ausschuss den Auftrag erhalten, weiter zu prüfen, ob dem Verlangen der Bankiers nach weiteren Garantien Folge geleistet werden solle. Der 2. Ausschuss sei beauftragt worden, den Versuch fortzusetzen, die Grundlage für ein Einberufen in der Eisenbahnfrage zu finden. Endlich sei dem Ersten des 3. Ausschusses um Ausdehnung seiner Machtbefugnisse Mitteilung worden. Die Konferenz habe sich schließlich mit der Frage der Einladung Deutschlands zu der Konferenz beschäftigt und diese Frage dem englischen Konjuristen Cecil Hurst und dem französischen Rechtsfachverständigen Fromageot zur Prüfung über-

Weitere Kompromißvorschläge.

Von allen Seiten sind seit gestern Versuche im Gange, über die neu entstandenen Schwierigkeiten hinwegzukommen, und es liegen auch bereits mehrere neue Vermittlungsvorschläge vor. Die wichtigsten gehen von dem belgischen Ministerpräsidenten Theunis aus.

Bekanntlich handelt es sich bei dem ganzen Konflikt darum, daß Frankreich an seinem angeblichen Recht auf Sonderaktionen, das es aus den Bestimmungen über die Reparationen ableitet, festhält, während die Finanzleute erklären, daß unter solchen Umständen die Unterbringung der Anleihe unmöglich sei.

Der neue Vermittlungsvorschlag von Theunis geht dahin, daß der Reparationsagent und der Vertreter der Gläubiger noch durch einen besonderen Vertreter der beteiligten Banken ergänzt werden sollen. Diese drei Persönlichkeiten sollen zu einer Art von Unterkommission vereinigt werden, und die Sanktionsfrage soll dahin geregelt werden, daß Sanktionen erst dann eintreten dürfen, wenn die beratende Meinung dieser Unterkommission von der Reparationskommission eingeholt worden ist.

Auch hier soll es sich also nur um eine beratende, nicht aber um eine entscheidende Stimme handeln. Der französische Anspruch auf Sonderaktionen würde also auch durch diese Formel nicht ernsthaft berührt werden. Aber immerhin würde die internationale Finanz einen direkten Einfluß auf die Entwicklung der Dinge erhalten. Der Vorschlag von Theunis stützt sich auf § 7 Anhang 2 des Kapitales. Ob sich die Finanz mit diesem Vorschlag zufrieden geben wird und ob sie darin eine genügende Sicherheit für die Anleihezeichen finden wird, muß abgewartet werden.

Ein zweiter Vermittlungsvorschlag ging von dem amerikanischen Botschafter Kellogg aus, der bekanntlich mit der Urheber der ersten von der Kommission angenommenen Vorschläge war. Dessen Kompromißformel lautet dahin, daß die Bestimmung einer „Verpflichtung“, wie bisher, von der Reparationskommission erfüllt werden soll, daß aber eine besondere Körperschaft über die „Sanktionen“ entscheiden soll. Diese neue Körperschaft soll ähnlich zusammengesetzt sein wie früher das Daweskomitee, und ist offenbar mehr oder minder als ein Ableger dieses Komitees gedacht.

Im allgemeinen ist heute die ganze Konferenz damit beschäftigt, einen Ausgleich in dieser Frage zu finden, der sowohl den Forderungen der Franzosen als auch den Forderungen der Geldgeber gerecht wird. Der Eifer der dabei von allen Seiten entwickelt wird, ist außerordentlich groß, denn man weiß, daß Herriot in dieser Frage gegenüber dem Senat stark gebunden ist und daß also das Schicksal der ganzen Konferenz auf dem Spiele steht.

Macdonald empfiehlt Einladung Deutschlands.

London, 23. Juli. „Daily Mail“ berichtet, daß die Frage der Zulassung Deutschlands zur Konferenz gestern von Macdonald in einer an die Delegierten der anderen Länder gerichteten Mitteilung zur Erörterung gekommen sei. Es verlautet, daß er die Forderung gestellt habe, Deutschland solle, sobald ein allgemeines Abkommen über den Dawesplan tatsächlich erreicht worden sei, aufgefordert werden seine Wünsche vorzubringen.

In den politischen Kreisen Berlins wird mit einer Einladung Deutschlands erst in der nächsten Woche gerechnet.

Die Dawesgesetze eine Verfassungsänderung.

Die deutschnationale Reichstagsfraktion beschließt, unter allen Umständen bei der zukünftigen Abstimmung über die Dawesgesetze an der Zweidrittelmehrheit festzuhalten. Nach deutschnationaler Ansicht bedingen die Dawesgesetze in jeder Hinsicht eine Verfassungsänderung. Daran könne kein Rechtsnachlass etwas ändern.

Sir George Buchanan 4.

London, 23. Juli. Sir George Buchanan ist hier im Alter von 80 Jahren gestorben. Mit ihm ist ein Mann aus dem Leben geschieden, dem neben Poincaré, Ribbentrop, Kintz, Eduard, Lord Grey und anderen Staatsmännern die Verantwortung für den Tod von zehn Millionen Männern in den Jahren 1914 bis 1918 zufällt. Auf den Schultern Sir George Buchanans ruht die ungeheure Last der Mitschuld am Weltkrieg, er hatte an erster Stelle mitgeholfen, den Krieg zwischen Deutschland und Oesterreich zu schließen und dem deutschen Volk das Schicksal werden zu lassen, das ihm heute beschieden ist.

Poincarés Schatten.

Seit seiner Niederlage bei den Wahlen vom 11. Mai ist Poincaré als amtlicher Faktor der französischen Außenpolitik ausgeschaltet, aber sein Einfluß ist trotzdem außerordentlich groß geblieben. Poincarés Schatten, das kann man ganz ruhig aussprechen, reicht heute bis London. Er sitzt wie Bancos Geist uneingeladen und nicht allen sichtbar am Tisch. Vergebens kämpft Herriot gegen diesen Schatten an. Er begleitet ihn auf Schritt und Tritt, er verläßt ihn in keinem Augenblick dieser schicksalwichtigen Tage und man kann die Lage in London ganz ruhig dahin formulieren, daß das Ergebnis der Konferenz einzig und allein davon abhängt, ob Herriot stark genug ist, seiner eigenen Ueberzeugung zu folgen und den Kampf mit Poincaré aufzunehmen, oder aber ohne Ergebnisse heimzukehren.

Wie stark die Befürchtungen des ehemaligen Bürgermeisters von Lyon sind, zeigen die übereinstimmenden Meldungen, die von einer Unterbrechung der Konferenz wissen wollen, weil Herriot den dringenden Wunsch habe, nach Paris zurückzufahren, um dort wieder Stellung zu nehmen. Er wünscht daher offenbar nicht nur die Ansichten seiner politischen Freunde einzuholen, denn die kennt er ja im wesentlichen, auch nicht die des Auswärtigen Amtes, das ja in London durch Beretti della Rocca und Ministerialdirektor Sehdoug vertreten ist, sondern ihm kommt es allem Anschein nach darauf an, die Männer des bloc national über das zu hören, was er dem Druck der amerikanischen Bankiers gegenüber bewilligen kann, und was er auch dann verweigern muß, wenn er damit die Konferenz und den Dawesplan zum Scheitern verurteilt.

Quasiökologisch spielt sich also der eigentliche Kampf zwischen den amerikanischen, englischen Finanziers und Poincaré ab. Es ist sehr bezeichnend, daß der Mitinhaber des Bankhauses Morgan bei einer Besprechung mit dem Finanzminister der Entente seinem Unwillen darüber Ausdruck gab, daß ein großer Teil der französischen Blätter sich dauernd bemühe, die Schuld für einen etwaigen Fehlschlag den Bankiers in die Schuhe zu schieben. Es ist ferner recht charakteristisch, daß die gleichen Blätter dauernd von einem geheimen Einverständnis zwischen der angelsächsischen Finanz und der deutschen Regierung sprechen. In Wirklichkeit ist diese Uebereinstimmung zwischen beiden zwar keine zufällige, aber noch weniger eine künstliche. Die deutschen Forderungen sind logische Folgerungen des Dawesberichtes und haben nur das eine Ziel, diesen Bericht als ein unteilbares Ganzes zu behandeln, den jede Abänderung in sein Gegenteil verkehrt. Genau dasselbe beabsichtigen die amerikanischen Bankiers, wenn auch aus anderen Erwägungen. Ihnen liegt die Politik fern, aber vom geschäftlichen Standpunkt aus sehen sie die Unverletzlichkeit des Dawesberichtes als Voraussetzung für eine erfolgreiche Auflegung der Anleihe an. Es wiederholt sich also daselbe Schauspiel, das wir vor zwei Jahren erlebten als das Morgan-Komitee in Paris tagte und Poincaré eine Sanierung Europas auf Grund der Beschlüsse dieser Konferenz sabotierte. Es wiederholt sich auch der Vorgang, der sich vor drei Wochen in Paris abspielte, als Macdonald und Herriot gemeinsam einen Plan vor dem bloc national antraten und die Ergebnisse von Chequers verleugneten. Herriot hat jetzt zu sehen, ob er Kraft genug besitzt, eine große historische Aufgabe zu lösen.

Politische Rundschau.

Um die Aufhebung der Ausnahmebestimmungen.

Der Rechtsausschuß des Reichstags stimmt einem Antrag seines Unterausschusses auf Wiederaufnahme des Verfahrens über Urteile der bayerischen Volksgerichte zu. Der Entwurf dieses Gesetzes, gegen das sich auch im Unterausschuß der Vertreter der bayerischen Regierung mit aller Entschiedenheit ausgesprochen hatte, sieht im einzelnen vor, daß gegenüber den Urteilen der bayerischen Volksgerichte die Wiederaufnahme des Verfahrens nach den Vorschriften der Strafprozeßordnung stattfindet. Bei der Aussprache über die Aufhebung der Ausnahmebestimmungen in Bayern und im Reich wandte sich der bayerische Gesandte v. Wegner mit aller Schärfe gegen die Aufhebung; solange die kommunistische Partei den gewalttätigen Umsturz predige, müsse, auf Grund außerordentlicher Gesetze, gegen sie vorgegangen werden. Die Vertreter der Sozialdemokraten, der Kommunisten und der Nationalsozialisten sprachen sich für unbedingte Aufhebung der Ausnahmebestimmungen aus. Deutsche Volkspartei, Zentrum und Bayerische Volkspartei waren gegen die Aufhebung, die deutschnationalen verwarfen zwar den Ausnahmezustand, erklärten aber die Maßnahmen Bayerns als einwandfrei. Angenommen wurde ein Antrag auf Aufhebung der letzten Preßverordnung des Reichspräsidenten. Annahme fand ferner eine Entschlieung, welche die Reichsregierung ersucht, bei der bayerischen Regierung darauf hinzuwirken, daß die Verordnung des Generalstaatskommissars v. Kahr, welche die Herstellung und Verbreitung kommunistischer Zeitungen und